

# Tarifgemeinschaft

Bonn, 26. März 2012

## **Tarifgemeinschaft erzielt tarifvertragliche Regelungen für BCB AG und Postbank Direkt GmbH**

Am 23. März 2012 konnte die Tarifgemeinschaft DBV/komba/ DPVKOM die bereits im vergangenen Dezember im Rahmen der Verhandlungen zur Neustrukturierung der Kreditabwicklung vereinbarten Eckpunkte für die Bereiche Zahlungsverkehr (BCB AG) und Call-Center (Postbank Direkt GmbH) in rechtsverbindliche Tarifverträge umsetzen.

### **Dabei wurden für beide Bereiche im Wesentlichen folgende Regelungen getroffen:**

- Keine Gehaltskürzungen für Bestandsmitarbeiter.
- Bestandsmitarbeiter haben auch zukünftig 30 Tage Urlaub im Jahr, neu eingestellte Mitarbeiter zwischen 27 und 30 Tage (je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit). Übernommene Auszubildende der Postbank Direkt aus der Sommerprüfung 2012 werden behandelt wie Bestandsmitarbeiter.
- Die vom Arbeitgeber für den Zahlungsverkehr geforderte 42-Stunden-Woche konnte erfolgreich verhindert werden. Vielmehr wurde hier ein Arbeitszeitkorridor zwischen 36 und 42 Wochenstunden auf Basis einer 39-Stunden-Woche vereinbart.
- Der tarifliche Schutz vor betriebsbedingten Beendigungskündigungen bei der Postbank Direkt wurde bis zum 31. Dezember 2014 verlängert.

### **Darüber hinaus wurde festgelegt:**

- Die bisherigen BCB-Bankfeiertage 24. und 31. Dezember sind künftig Arbeitstage. Diese sind allerdings, falls betriebliche Belange nicht entgegenstehen, grundsätzlich dienstfrei. Beide Tage werden jeweils als halbe Arbeitstage auf den Jahresurlaub angerechnet.
- Es werden „Rüstzeiten“ (täglich 10 Minuten) mit einer pauschalen Minusbuchung in das individuelle Arbeitszeitkonto eingerechnet (bei Teilzeitkräften gilt dies anteilig).
- Der Anerkennungstarifvertrag für die Mitarbeiter der BCB AG, die dem Tarifvertrag „Privates Bankgewerbe“ unterliegen, wird bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Auch für diese Mitarbeiter wurden „Rüstzeiten“ von täglich 10 Minuten vereinbart (bei Teilzeitkräften gilt dies anteilig).
- Die Maximalquote für die Beschäftigung von Aushilfen beträgt bei der BCB 20 Prozent und bei der Postbank Direkt 25 Prozent der Gesamtbelegschaft.

Außerdem haben wir erreicht, dass die Neuregelungen bei der Postbank Direkt erst am 1. Juli 2012 beziehungsweise bei der BCB erst am 1. Januar 2013 in Kraft treten.